

18.09.2023**Drucksache 195/23**

Teilhabe an Bildung gem. § 112 SGB IX- Entwicklungen 2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	24.10.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50		
Produktgruppe	50.03		
Produkt	50.03.01		
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Die Eingliederungshilfe hat sich im Jahresvergleich zu 2022 weiterhin sehr dynamisch entwickelt:

Die Fallzahlen lagen in den ersten Monaten des Jahres 2023 um durchschnittlich 17 % über den Vergleichsmonaten im Jahr 2022. Erfahrungsgemäß erhöhen sich die Fallzahlen erneut nach den Sommerferien. Diese Daten sind aufgrund der nachschüssigen Abrechnung allerdings noch nicht valide absehbar.

Der Aufwand für die Schulbegleitung steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich um rund 45 % auf etwa 10,8 Mio. € (Prognosewert). Neben der Fallzahlensteigerung sind hier die Vergütungssteigerungen seit Abschluss der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des Landesrahmenvertrags ausschlaggebend. Die Vergütung für Fachkräfte stieg um rund 16 %, die Vergütung für angelernte Kräfte um rund 23 % und liegt derzeit im Mittelwert bei 37,75 € für Fachkräfte und 30,19 € für angelernte Kräfte. Dabei sind fünf Anbieter tarifgebunden.

Die Pool- Lösungen im Bereich der Schulbegleitung entwickeln sich weit weniger dynamisch. Trotz neuer Pool-Lösungen wird im Vergleich der Schuljahre 22/23 zu 23/24 nur ein junger Mensch mehr betreut. Auch der Aufwand bleibt nahezu gleich, obwohl auch die Vergütung in einigen Pool-Lösungen auf der Grundlage der Änderung des TVöD angepasst wurden. Diese Entwicklung ist auf eine bedarfsgerechtere Leistung zurückzuführen. Im Durchschnitt wird jeder in einer Pool-Lösung begleitete junge Mensch im Kreis Unna 1,2 Stunden weniger pro Woche begleitet als im letzten Schuljahr.

Neben diesen positiven Aspekten bergen die Pool- Lösungen auch einige Herausforderungen. Als größte Herausforderung stellen sich die gemeinsamen Verhandlungen mit den SGB VIII- Trägern dar, welche teilweise vollständig ohne Beteiligung des Kreises Unna als SGB IX-Träger Pool-Lösungen angehen und Vergütungen festsetzen, bzw. die Kalkulation des Kreises nicht mittragen. Daneben besteht die Herausforderung die Anbietervielfalt im Kreis Unna sicherzustellen, da kleinere Anbieter ggf. die personelle Ausstattung eines Pools nicht vorhalten und damit von größeren Anbietern verdrängt werden.

Zur Installation einer Pool- Lösung an einer Förderschule wurden erste Gespräche aufgenommen. Gleichzeitig wird gemeinsam mit dem Jugendamt Unna an einer Evaluation der gemeinsamen Pool-Lösungen gearbeitet. Darüber hinaus wird ein Konzept für Qualitätsprüfungen der Anbieter erstellt.

Für die Eingliederungshilfe im Allgemeinen stehen Verhandlungen für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Autismusspezifische Fachleistungen und die Assistenz im familiären Kontext als Soziale Teilhabe nach § 113 SGB IX an. Gleichzeitig gilt es die rechtliche Entwicklung des „inkluisiven SGB VIII“ als „große Lösung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ zu begleiten.

Anlage

Entwicklung der Eingliederungshilfe